

**Stadtwerke München GmbH;
Regelung der Finanzbeziehungen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02024

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 15.12.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Stadtrat hat am 21./23.11.2017 die Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München und der Stadtwerke München GmbH für die Jahre 2018 bis 2020 beschlossen. Kernpunkt der Regelung ist die Stärkung der Finanzkraft des Unternehmens durch die Thesaurierung von Jahresüberschüssen bei gleichzeitiger Vereinbarung einer Eigenkapitalverzinsung von 100 Mio. € p.a., welche die Landeshauptstadt aus den abgeführten Jahresüberschüssen einbehält unter Wiederzuführung der übrigen Gewinnabführungen als Kapitaleinlage an die Stadtwerke München GmbH.

Die Regelung der Finanzbeziehungen läuft zum 31.12.2020 aus. Mit Stadtratsbeschluss vom 21./23.11.2017 wurde die Stadtkämmerei beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig vor dem 31.12.2020 eine Nachfolgeregelung zur Entscheidung vorzulegen und hierbei das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtwerke München GmbH mit einzubeziehen. Die Stadtkämmerei kommt mit dieser Beschlussvorlage dem Stadtratsauftrag nach und legt eine entsprechend abgestimmte Regelung vor.

1. Auswirkungen der bisherigen Regelung der Finanzbeziehungen 2018-20

Kernpunkt der Regelung der Finanzbeziehungen ist die Höhe der Eigenkapitalverzinsung, welche der Landeshauptstadt München zufließt. Die an die Landeshauptstadt München, Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung, entsprechend dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag abzuführenden Jahresüberschüsse der Stadtwerke München GmbH wurden zwischen Landeshauptstadt München (als Eigenkapitalverzinsung) und Stadtwerke München GmbH (als Kapitaleinlage) entsprechend der Regelung der Finanzbeziehungen wie folgt aufgeteilt, wobei die vollständige Verbuchung im Hoheitshaushalt (unbelassen der Möglichkeit, im lfd. Jahr bereits Abschläge zu verlangen) im Folgejahr erfolgt (in Mio. €):

Jahr	2018	2019	2020 (Plan)
Jahresüberschuss	159	122	186
Anteil LHM absolut	100	100	100
Anteil LHM prozentual	63%	82%	54%
Anteil SWM absolut	59	22	86
Anteil SWM prozentual	37%	18%	46%

Die Eigenkapitalbasis der Stadtwerke München GmbH hat sich während der Vertragslaufzeit wie folgt entwickelt (in Mio. €):

Jahr	2017	2018	2019
Eigenkapital	5.926	6.011	6.069

Im bisherigen Vertragszeitraum von zwei Jahren ist eine Steigerung der Eigenkapitalbasis um 143 Mio. € erfolgt. Die vertraglich vereinbarte Gewinnausschüttung von 100 Mio. € p.a. entspricht auf Basis des aktuellen Eigenkapitalbestands einer Verzinsung von 1,6 %. Die Stadtwerke München GmbH tragen zudem Sonderlasten (Verkehr, Bäder, Altersversorgung).

2. Rahmenbedingungen

Die COVID-19-Pandemie hat gravierende Auswirkungen auf die Stadtwerke München GmbH, insbesondere im Bereich des Öffentlichen Nahverkehrs und der Bäder. Außerdem drohen im Falle niedrigerer Energiepreise außerordentliche Abschreibungen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen können noch nicht beziffert werden, zumal der Fortgang der Pandemie ungewiss ist. Die Annahmen der Wirtschaftsplanung für das laufende Jahr sind obsolet. Auch die mehrjährige Wirtschaftsplanung ist in Frage gestellt aufgrund der ungewissen Geschwindigkeit einer Erholung.

3. Vorschlag für die Regelung der Finanzbeziehungen

Die Stadtkämmerei schlägt vor, die Regelung der Finanzbeziehungen für die Folgejahre fortzuschreiben (vgl. Anlage). Die Laufzeit soll sich hierbei bis zum 31.12.2023 erstrecken mit einer automatischen Verlängerung, sofern nicht von einer der beiden Parteien bis zum 30.06.2023 gekündigt wird.

Die Präambel wurde aktualisiert. Das grundsätzliche Ziel, der Landeshauptstadt München eine angemessene Rendite auf das in die Stadtwerke München GmbH investierte Kapital zukommen zu lassen und andererseits die Stadtwerke München GmbH in die Lage zu versetzen, in ihre Weiterentwicklung zu investieren, bleibt bestehen und soll auch unter den erschwerten Rahmenbedingungen fortgeschrieben werden.

Die COVID-19-Pandemie wird allerdings den Haushalt der Landeshauptstadt München stark belasten. Ein Defizit aus den Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München und der Stadtwerke München GmbH zu Lasten der Gesellschafterin mit einhergehenden, zusätzlichen Haushaltsbelastungen ist nicht akzeptabel. Es wurde daher die Präambel dahingehend ergänzt, dass der Saldo aus Netto-Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (§ 2 Abs. 2) und den Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt München im Zusammenhang mit der Mobilität sowie den Ausgleichszahlungen aus Allgemeiner Vorschrift ab dem Jahr 2022 Null sein wird. Hinsichtlich der Verteilung von Finanzierungslasten aus Verkehrsinfrastrukturen wurde zudem eine Regelung neu aufgenommen (§ 3).

Die Regelung der Finanzbeziehungen in der vorgelegten Fassung ist mit der Stadtwerke München GmbH abgestimmt. Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Baureferat abgestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 5.6.2 der AGAM war wegen erforderlicher Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil die derzeit gültige Regelung der Finanzbeziehungen am 31.12.2020 ausläuft.

II. Antrag des Referenten

1. Der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München, Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung, und der Stadtwerke München GmbH, wie sie sich aus der Anlage ergibt, wird zugestimmt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig vor Vertragsende eine Nachfolgeregulierung zur Entscheidung vorzulegen und das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtwerke München GmbH mit einzubeziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei - Büro der Referatsleitung
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei – Büro der Referatsleitung

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Stadtwerke München GmbH
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Baureferat – RG 4
z. K.

Am.....

Im Auftrag